

Nr.: BV-120/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 01.09.2020

Bürger und Service
Moos, Kerstin
Tel.: 421-91833**Beschlussvorlage**

Nummer BV-120/2020

Betreff:Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich
Jugendförderung- Förderantrag Evangelisches Familienzentrum Wittenberg „menschenkind„ - „Miete, Betriebs-
und Betreiberkosten“

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	07.10.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Jugendförderung im Jahr 2020 die institutionelle Förderung in Höhe von 15.521,00 Euro für „Miete, Betriebs- und Betreiberkosten“ des Evangelischen Familienzentrums Wittenberg „menschenkind“ gemäß Anlage 01.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Bereich Jugendförderung – Projektförderung****ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	362101	Außerschulische Jugendbildung
Konten	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	50.000,00	veranschlagt	0,00	2021		2021	
				2022		2022	
Bedarf	2.910,00	Bedarf	0,00	2023		2023	

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	281201	Kulturförderung Wittenberg
Konten	Aufwandskonto	531801 Zuschüsse an übrige Bereiche, durch Beschluss KA und OB
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	50.000,00	veranschlagt	0,00	2021		2021	
				2022		2022	
Bedarf	12.611,00	Bedarf	0,00	2023		2023	

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 für das Haushaltsjahr 2020 – analog der Haushaltsjahre 2018 und 2019 – eine Modifizierung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/76-4-19). Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen. Bei einer institutionellen Förderung sind mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich.

Im Bereich Jugendförderung stehen im Haushaltsjahr 2020 auf dem Produkt „Außerschulische Jugendbildung“ 362101.531800 eine Summe in Höhe von 50.000,00 Euro zur Verfügung. Davon sind 43.100,00 Euro vertraglich gebunden und 6.900,00 Euro stehen für Förderanträge zur Verfügung. Dem gegenüber stehen sieben Förderanträge. Von den sieben Förderanträgen wurde bereits ein Antrag im Kulturausschuss eingebracht, drei Anträge liegen zur Entscheidung beim Oberbürgermeister vor und zwei Anträge wurden zurückgezogen. Die fünf Förderanträge binden Haushaltsmittel in Höhe von 19.511,00 Euro. Auf Grund fehlender Haushaltsmittel im Produkt Jugendförderung (362101.531800), erfolgt anteilig die Deckung aus dem Budget der Kulturförderung (281201.531800).

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 20.11.2019 hat die Verwaltung den Förderantrag auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in den Anlagen 01 dargestellt.

II. Beschlussgegenstand

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Antrag auf Projektförderung im Bereich Jugendförderung
Außerschulische Jugendbildung

Antrag auf institutionelle Förderung - Außerschulische Jugendbildung

Anlage 02 a: Stellungnahme der Verwaltung zum Förderantrag „Miete, Betriebs- und Betreiberkosten“ - Evangelisches Familienzentrum Wittenberg „menschenkind“

Anlage 02 b Förderantrag „Miete, Betriebs- und Betreiberkosten“ - Evangelisches Familienzentrum Wittenberg „menschenkind“